



Legende

I. Darstellungen

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

- Straßenverkehrsflächen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ver- und Entsorgungsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch
- Abwasserleitung

Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 ab BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flutmulde

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. Kennzeichnungen

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

III. Nachrichtliche Übernahmen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Flächen für Wasser und für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (4) + (4a) BauGB

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung:

- Überschwemmungsgebiete

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts gem. § 5 (4) BauGB

- Landschaftsschutzgebiet gem. Landschaftsschutzgebietsverordnung von 2007

IV. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), in Kraft getreten am 28. Mai 2014.

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung vom 09.12.2015 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde durch Aushang am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

2. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung vom 15.09.2016 beschlossen, dass das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" mit abgeändertem Geltungsbereich fortgeführt wird. Der Änderungsbeschluss wurde durch Aushang am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" in der Fassung vom fand durch Auslegung in der Zeit vom bis (einschließlich) sowie durch einen Erörterungstermin am im Rathaus der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth statt.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarten Gemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig von der Erarbeitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

5. Beschluss zur Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis im Rathaus der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, inklusive der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen, durch Aushang vom rechtzeitig ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

8. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat die eingegangenen Stellungnahmen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

9. **Feststellungsbeschluss**
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" wurde am vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

10. **Ausfertigung**
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" wird hiermit ausgefertigt.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

11. **Ertelung der Genehmigung**
Die Bezirksregierung Köln hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, den Bezirksregierung Köln

12. **Wirksamwerden**
Die Ertelung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" ist am wirksam geworden.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

13. **Beachtliche Verletzungen von Vorschriften**
Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul" nicht geltend gemacht worden.

Wipperfürth, den Michael von Rekowski
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Auszug
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom
Herausgebervermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt

	Büro NRW (Wiehl) Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher Düsseldorfer Str. 8 · D-51174 Wiehl Telefon +49 (0) 2262 - 72050 Telefax +49 (0) 2262 - 72056 info@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de	Projekt Nr. 1299	Status EF
		Datum 1299_FNP	
		bearbeitet Neu	
		gezeichnet Wi	
		Projektleiter Neu	
		Aufgestellt Wiehl, den 29.08.2017	

Hansestadt Wipperfürth



7. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Niedergaul"

M. 1:2500

ANLAGE 5